

Arbeitszeiterfassung – wird's jetzt ernst?

Das sogen. "Stechuhr-Urteil" des EuGH aus 2019 warf seine Schatten voraus. Seit dem aktuellen Beschluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13. September 2022 steht fest: die Arbeitgeber haben die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung – konkret: zur Einführung eines Arbeitszeiterfassungssystems. Aber was heißt das konkret? Das Seminar gibt einen Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung vom EuGH-Urteil bis zum aktuellen Beschluss des BAG und stellt die nunmehr seitens der Arbeitgeber erforderlichen Pflichten dar. Fragen und Erfahrungen der Teilnehmenden sind selbstverständlich Bestandteil des Seminars.

Schwerpunkte

- 1. Übersicht über die Rechtsprechung
- 2. Beteiligung des Personalrats
- 3. Konsequenzen für die Vertrauensarbeitszeit
- 4. konkrete Umsetzung
- 5. die Hürden des Arbeitszeitgesetzes
- 6. organisatorische Vorgaben
- 7. Folgerungen für mobiles Arbeiten
- 8. Sanktionen bei Nichtbeachtung
- 9. Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Verwaltungsdirektor Hans Bertels, Dozent von BITEG-Seminaren seit 1997

Seminarteilnehmende

Führungskräfte und Personalverwaltung

Ort und Datum

Online

25-06-2026 (10:00 - 16:00 Uhr)